

Rede des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Prof. Dr. Horst Hippler, auf der Bundestagung der Kooperationsstelle EU der deutschen Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Hamburg am 25.06.2014**Chancen und Herausforderungen für die deutschen Universitäten und Hochschulen in „Horizont 2020“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ in den Kontext des neuen politischen Paradigmas des Europäischen Forschungsraumes (ERA) stellen: Horizont 2020 ist das „wichtigste Element“ und der „zentrale Baustein“ des Europäischen Forschungsraumes, wie es in der kommenden „Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum“ heißt. Deren Leitlinien und nationale Roadmap lagen den deutschen Wissenschaftsorganisationen in der vergangenen Woche zur letzten Kommentierung vor. Der Entwurf, der in diesem Sommer vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll, zeigt, dass sich nicht nur das Rahmenprogramm geändert hat, sondern das gesamte politische Umfeld der europäischen Forschungspolitik.

Die nationale Forschungs- und Förderpolitik europäisiert und internationalisiert sich im Schatten und im direkten Bezug zu Horizont 2020 rasant. Hier denke ich an die in dem Papier der Bundesregierung zum ersten Mal genannte Zielvorgabe eines durchschnittlichen Anteils von 20 Prozent ausländischer Projektpartner in national vom BMBF geförderten Projekten. Außerdem weist das BMBF darauf hin, dass es den Anteil an Fördermitteln für internationale Kooperationen in der Projektförderung zwischen 2009 und 2013 um 50 Prozent erhöht hat. Das betrifft im Kern die so genannte „Gemeinsame Programmplanung“ bzw. „Public-Public Partnerships“, wie es im EU-Jargon heißt. Hier ist das Ende der Fahnenstange sicherlich noch nicht erreicht.

Unabhängig davon, ob nun in diesen Projekten in „virtual common pots“ abgerechnet wird, also de facto nach nationalen Regeln, oder wie in Horizont 2020 nach europäischen: der Druck auf die Internationalisierung der Forschungsk Kooperationen wächst beständig. Deshalb gilt zunehmend auch für die nationale Ebene: Nur die Wissenschaftseinrichtungen, die auf strategischer Ebene gut aufgestellt sind und über die wissenschaftlichen Kräfte, Berater und Dienstleister verfügen, die diese Internationalisierung leben, werden auf lange Sicht im europäischen und im nationalen Wettbewerb um Forschungsmittel und -ergebnisse bestehen können. Hier haben wir eine zentrale Herausforderung, die uns der europäische Forschungsraum und Horizont 2020 stellen.

Nun stehen wir hier sicherlich in Deutschland nicht bei „Null“. Allerdings ist die ständige Anpassung und Weiterentwicklung unserer wissenschaftlichen Einrichtungen erforderlich, wenn wir in Europa erfolgreich sein und bleiben wollen.

Bei den Bausteinen des Europäischen Forschungsraums müssen aber auch die „Public-Private Partnerships“ erwähnt werden, wie sie aktuell zum Beispiel die Europäische Eisenbahnindustrie mit der EU-Kommission in einem „Gemeinsamen Unternehmen“ vorantreibt. Hier stehen die Hochschulen vor der Herausforderung, sich erfolgreich in diese neue Organisationsform der europäischen Forschungsförderung einzubringen. Für eine erfolgreiche Teilnahme in diesen Förderstrukturen wird es wichtig sein, die „industrielle Anschlussfähigkeit“ der eigenen Forschung im Blick zu haben und in interdisziplinären Forscherteams zu arbeiten.

Noch wichtiger für einzelne Regionen der Bundesrepublik erscheinen mir aber die Maßnahmen, die in den kommenden Jahren mit Kofinanzierung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds aufgelegt werden. In der Vergangenheit ist den Hochschulen oftmals gar nicht bewusst gewesen, dass Landesmittel zur Förderung von Infrastruktur und Personal durch europäische Strukturfondsgelder kofinanziert waren. Da die Europäische Kommission sich aber für die nun beginnende Förderperiode zum Ziel gesetzt hat, durch eine noch höhere Priorisierung von Forschung und Innovation mehr Wachstum zu erreichen, wird zukünftig den Hochschulen eine wichtigere Rolle im Bereich der Strukturfonds zukommen. So wird die Kommission in Kürze eine Broschüre zu möglichen Synergien zwischen der europäischen Förderung von Forschung und Bildung einerseits und den Strukturfonds andererseits veröffentlichen – eine Informationsquelle, die besonders die EU-Referenten an Hochschulen im Blick haben sollten.

Wir begrüßen den Willen der EU-Kommission, die regionale Programmierung der Strukturfonds – welche in Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes liegt – zukünftig durch einen transparenteren Prozess zu erreichen. Die tatsächlichen Potentiale vor Ort im Bereich Innovation sollten in den Planungen ausreichend gewürdigt werden. Hochschulen spielen hierfür eine zentrale Rolle. Dies haben die vier Generaldirektoren der Direktionen Regionalpolitik, Forschung, Bildung und Europäische Forschungsstelle (JRC) erst am vergangenen Freitag auf einer Konferenz in Brüssel nochmals unterstrichen.

Die Bundesländer sind daher verpflichtet worden „Smart Specialisation Strategies“ – zu Deutsch „regionalspezifische Innovationsstrategien“ – zu entwickeln. Diese Strategien werden für die operationellen Programme im Bereich „Innovation“ bindend sein – wer sich also in der Innovationsstrategie nicht wiederfindet, kann nicht durch Strukturfonds gefördert werden. Deshalb hat die HRK wiederholt die Bundesländer aufgefordert, die Hochschulen in die Erstellung der Strategien einzubinden. Andererseits stehen die Hochschulen vor der Herausforderung, sich im Hinblick auf diesen Förderrahmen ausreichend Kompetenz anzueignen und sich nicht von bestehenden „Beutenetzwerken“ anderer öffentlich geförderter Sektoren oder der Privatwirtschaft ausgrenzen zu lassen.

Leider gibt es aus vielen Bundesländern die Rückmeldung, dass die theoretische Idee eines transparenteren Prozesses zur Entwicklung der Förderstrategie in der Praxis nicht angekommen ist. Die HRK wird daher auch in Zukunft das Thema „Strukturfonds“ im Blick behalten und die Hochschulen über ihre Möglichkeiten informieren.

Europäischer Forschungsraum und europäische Normsetzung

Es kann kein Zweifel bestehen, dass das politische Paradigma des Europäischen Forschungsraums auch eine immer stärker normbildende Wirkung in der europäischen Forschungslandschaft entwickeln wird, die Sie auch in der Umsetzung von Horizont 2020 spüren werden. Die Europäischen Regierungen haben dies offensichtlich auch gewollt, als sie der EU-Kommission den Auftrag erteilten, den Europäischen Forschungsraum in seinen Grundzügen bis zum Ende dieses Jahres „zu vollenden“. Sie werden morgen im Rahmen des Themenblocks „Marie-Curie-Actions“ über die Wirkung der „[Europäischen Forscher-Charta und des Kodex für die Einstellung von Forschern](#)“ sprechen, die die HRK bereits 2005 für alle Hochschulen unterschrieben hat.

Die Anforderungen an den Nachweis konkreter Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen werden steigen. Das sehen wir an der Kampagne für die wettbewerbliche und internationale Ausschreibung von Wissenschaftlerstellen als Teil der Prioritäten der EU-Kommission. (http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/research_policies/era-communication_en.pdf) Hier werden alle europäischen Bewerber um europäische Mittel in Zukunft präzise nachweisen müssen, wie sie Stellen ausschreiben. Wer dies nicht über das von der Kommission aufgebaute [EURAXESS-Portal](http://www.euraxess.de/portal/jobs.html) (<http://www.euraxess.de/portal/jobs.html>) tut, wird erklären müssen, warum er es nicht nutzt und wie er trotzdem eine offene und international ausgerichtete Ausschreibung erreicht. Die meisten deutschen Länder zeichnen sich hier glücklicherweise bereits durch eine Gesetzgebung aus, die internationale Ausschreibungen als Standard verlangen. Dies wird aber nun ein europäischer Standard werden.

Problematischer ist für uns in diesem Zusammenhang die Forderung nach besser planbaren wissenschaftlichen Karrierewegen, insbesondere für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Wie Sie nur zu gut wissen, sind durch gestiegene Drittmittelförderungen viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf befristete Stellen in unser Wissenschaftssystem gekommen. Die Zahl der Dauerstellen und Professuren ist aber nicht im gleichen Maße gewachsen. Diese befristet angestellten Wissenschaftler brauchen klarere Informationen, Wegmarken und Beratung, um ihre Karrieremöglichkeiten im deutschen Wissenschaftssystem realistisch einschätzen zu können. Das fordert auch die EU über die Europäische Forscher-Charta und den Kodex. Ich bin in diesem Zusammenhang sehr froh, dass es uns in der letzten Mitgliederversammlung der HRK am 14. Mai diesen Jahres gelungen ist, nach intensiver Diskussion einen „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“ zu verabschieden. Damit ist die HRK die erste deutsche Wissenschaftsorganisation, die sich bei diesem wichtigen Zukunftsthema positioniert hat. Dieser Rahmen muss, dort wo nötig, jetzt umgesetzt werden. Er gibt Ihnen dann aber eine Handhabe, um in entsprechenden Anträgen die Aktivitäten und Maßnahmen Ihrer Hochschule in einen bundesweiten Handlungsrahmen zu setzen. Sie können sicher sein, dass dieser HRK-Orientierungsrahmen in Brüssel bereits aktiv gelesen wird. Seine Umsetzung erleichtert übrigens auch den Erwerb des von der EU-Kommission vergebenen Logos für eine „Europäisch anerkannte Personalstrategie“.

Diese europäischen Normsetzungen können für uns gute wie schlechte Konsequenzen haben. In jedem Falle müssen wir sehr aufpassen, denn sie kommen oft auf „leisen Sohlen“ daher.

Es kann schnell passieren, dass dann Dinge „harmonisiert“ werden, die besser in einer gesunden europäischen Diversität abgehandelt werden sollten. Warum, das zeigt die aktuelle Studie des „European Research and Innovation Area Board (ERIAB)“, eines Beratungskomitees der EU-Kommission unter Federführung des Rektors der Universität Maastricht und einflussreichen Europaexperten, Luc Soete. Er weist deutlich darauf hin, dass der Europäische Forschungsraum in seiner finanziellen und infrastrukturellen Realität nicht zusammenwächst, sondern eher auseinanderfällt.

Auch das Europäische Ziel von drei Prozent des Bruttosozialprodukts für Forschung und Innovation wird von vielen Mitgliedstaaten nicht ansatzweise erreicht. Das hat Folgen. Das konnten wir bei der aktuellen Diskussion der Promotionsphase auf europäischer Ebene gerade hautnah verfolgen. Bei der Behandlung des „dritten Zyklus“, also der Promotionsphase, sind es gerade die besonders von der Krise betroffenen süd- und südosteuropäischen Staaten, die im Rahmen des Bologna-Prozesses versuchen, die Promotionsphase immer stärker in die Nähe einer lehr- und lernorientierten „dritten Phase“ des Studiums zu rücken. Hier kreisen die Diskussionen um ECTS-Punkte für die Promotionsphase, um die Einführung eines „diploma supplements“, über die Schaffung „Europäischer Standards und Guidelines“, die dann eine Akkreditierung zumindest der Studienanteile der Promotionsphase ermöglichen sollen.

Dies hat uns im Präsidium der HRK sehr alarmiert, da wir an dem Modell der forschungsorientierten Promotion, die die Forschungsleistung des einzelnen Promovenden in den Mittelpunkt stellt, festhalten wollen. Diese Dissertation soll einen echten Mehrwert für das Wissenschafts- und Innovationssystem schaffen. Die HRK konnte auf europäischer Ebene dazu beitragen, dass im Rahmen der Umsetzung der Prioritäten des Europäischen Forschungsraumes ein Papier erarbeitet wurde, das den deutschen Vorstellungen wesentlich stärker entspricht.

Unter dem Titel „Using the Principles for Innovative Doctoral Training as a Tool for Guiding Reforms of Doctoral Education in Europe“ ist dieser Bericht in dieser Woche durch die EU-Kommission [auf dem EURAXESS-Portal veröffentlicht worden](#). Es ist durchaus anzunehmen, dass er dem Europäischen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Wir hoffen und erwarten, dass es dann auch auf die Diskussion innerhalb der Bologna-Arbeitsgruppen zurückwirken wird, die das kommende Communiqué der Bologna-Minister im Frühjahr 2015 vorbereiten.

Nichtsdestoweniger werden wir in Zukunft dafür kämpfen müssen, dass externe Promotionen, z.B. in Unternehmen, wie sie in Europa praktisch nur in den deutschen Ingenieurwissenschaften gang und gäbe sind, möglich bleiben werden. Wir glauben, dass das von großem Nutzen für das deutsche Innovationssystem ist und nicht neuen europäischen Standards und „schemes“, wie es im Englischen heißt, geopfert werden sollte. Diese „schemes“ gehen jedoch von einem rein akademisch geprägten Wissenschaftssystem aus und versuchen, die vermeintlichen Bewohner des Elfenbeinturms für eine gewisse Periode in die Wirtschaft zu bekommen. Das entspricht aus unserer Sicht nicht der Realität in den deutschen Ingenieurwissenschaften.

Normsetzung über Leistungsmessung

Europäische Normen werden auch über die Art der Leistungsmessung gesetzt. Die politische Gestaltung des Europäischen Forschungsraums wird ohne eine statistisch abgesicherte Leistungsmessung, die Vergleiche der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten erst ermöglicht, nicht auskommen. So war der Wunsch der EU-Kommission verständlich, über Fragebögen statistische Grundangaben bei allen europäischen Wissenschafts- und Förderorganisationen zu erheben. Die Umsetzung dieses Wunsches ließ und lässt aber Vieles zu wünschen übrig: Der erste Fragebogen und die Umstände seiner Versendung im November 2012 waren so, dass er zu einem einmütigen Protest der deutschen Wissenschaftsorganisationen im Schulterschluss mit dem BMBF führte.

Daraus entstand dann als politische Alternative ein nationaler Bericht zum Fortschritt des Europäischen Forschungsraums im Sommer 2013, der von allen Wissenschaftsorganisationen auf der Grundlage des Paktberichts für Forschung und Innovation erstellt und vom BMBF der EU-Kommission überreicht wurde.

Der diesjährige ERA-Survey, den die Kommission im Februar 2014 vorlegte, war kürzer und in vielen Punkten überarbeitet. Trotzdem blieben viele der Anmerkungen der deutschen Wissenschaftsorganisationen unberücksichtigt, und wir konnten Ihnen die – immerhin noch freiwillige - Beantwortung des Fragebogens nicht ersparen und nur durch Handreichungen erleichtern. Viele von Ihnen waren in die Beantwortung einbezogen.

Zu beklagen ist indes der Umstand, dass auch hier wieder schleichende Normierungen Einzug hielten: So ließ die Frage, ob die Stellen für Doktoranden wettbewerbsfähig und offen ausgeschrieben werden, nur ja/nein-Antworten zu. In Deutschland promovieren aber geschätzt nur etwa 20 Prozent der Doktoranden auf festen Stellen an Hochschulen. Ansonsten haben wir ein reich entwickeltes Stipendiensystem, besonders in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Diese Vielfalt wird sich in den Schlussfolgerungen der EU-Kommission zum Stand des Europäischen Forschungsraums im September 2014 nicht abbilden lassen. Dies ist nur ein Punkt von vielen kritischen Aspekten der Befragung. Ein Schreiben der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen an die EU-Kommissarin, dass auf diese Mängel hinwies, wurde recht rüde und ohne stichhaltige Argumentation zurückgewiesen. Die Allianz erwägt nun, durch Experten noch einmal die sachlichen Kritikpunkte ausarbeiten zu lassen. Wir hoffen auf offenere Ohren der nächsten EU-Kommission.

Nichtsdestotrotz werden wir damit rechnen müssen, dass uns die EU-Kommission Mittelwerte über den erreichten Stand des europäischen Forschungsraumes im September 2014 präsentieren wird, die Vieles beschreiben werden - aber nicht die Realität des Europäischen Forschungsraumes. Hier passt die kürzlich getroffene Aussage von Prof. Ann Glover, des „Chief Scientific Advisor“ von Kommissionspräsident Barroso, von Ende Mai: Sie warf der Kommission vor, die Faktenanalyse und Datensammlung häufiger dem „politischen Imperativ“ unterzuordnen und empfahl beide Prozesse administrativ sauber voneinander zu trennen. Ob dies gelingen wird, sei dahin gestellt.

Die Anforderung von europäischer Ebene an die Datenlieferungen der Hochschulen und außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen werden in jedem Falle zunehmen. Darauf müssen wir uns in unseren bestehenden Prozessen zur Datenerfassung in den Hochschulen einstellen. Ich hoffe, dass uns dabei auch die Erarbeitung des „[Kerndatensatzes Forschung](#)“ durch den Wissenschaftsrat (bzw. technisch durch das IFQ) helfen wird, auch wenn die Zielrichtung hier eigentlich das Forschungsrating war. Wir werden auch stärker als früher unsere internationalen Kooperationen und grenzüberschreitende Finanzflüsse dokumentieren müssen, um uns nicht dem Vorwurf provinzieller Verslossenheit und kleinteiliger Fragmentierung der europäischen Forschungskräfte auszusetzen.

Das war auch ein Fazit des Gesprächs der Allianzpräsidenten mit Staatssekretär Schütte über den Europäischen Forschungsraum am 7. Mai 2014. Die HRK wird sich dafür einsetzen, dass diese neuen Anforderungen möglichst in eingeübte Verfahren, wie etwa die Datenerhebung durch das Statistische Bundesamt, eingebettet werden. Sonderaktionen wie das ERA-Survey, jetzt wohl nur noch alle zwei Jahre geplant, sollen nicht zum Regelfall werden. Der Monitoring-Anspruch der EU wird aber bleiben und die Ergebnisse finden durchaus in deutschen Ministerien Interesse.

Europäische Interessensvertretungen der Wissenschaft

An diesem Monitoring beteiligen sich auch bereits intensiv die europäischen Interessenvertretungen der Wissenschaft, die mit der EU-Kommission ein „[Memorandum of Understanding](#)“ unterzeichnet haben. Diese Organisationen sind Nordforsk, EARTO; die EUA, LERU, CESAER für die Hochschulen und – mit etwas vorsichtigerem Abstand – Science Europe. Sie arbeiten nun in engem Kontakt und regelmäßigen Treffen mit der EU-Kommission ihre Selbstverpflichtungen zur Gestaltung des Europäischen Forschungsraums ab. Sie haben auch sogenannte „doers-networks“ gebildet, die einzelne Prioritäten der ERA-Agenda der EU-Kommission behandeln. Sie dienen auch quasi als „mirror-groups“, denen die EU-Kommission neue Initiativen und Papiere zur schnellen Stellungnahme vorlegt.

Grundsätzlich ist die aktive Arbeit unserer Dachorganisationen zu begrüßen. Trotzdem konnte man doch in den vergangenen Jahren bisweilen den Eindruck gewinnen, dass es leichter ist, eine europäische Dachorganisation zu gründen, als sie so unter Kontrolle zu halten. Unsere Dachverbände und wir – die nationalen Mitglieder – stehen vor der grundsätzlichen Herausforderung, dass wir auf nationaler Ebene nicht ausreichend diskutieren (können), was in Europa als Beschlussvorlage auf dem Tisch liegt. Unsere europäischen Dachverbände müssten daher in engem Dialog mit ihren nationalen Mitgliedern herausarbeiten, was jeweils auf dem Spiel steht, dann die Konsequenzen vor Ort eruieren und diese der EU-Kommission spiegeln.

Wenn – wie ich Eingangs sagte – sich die Bildungs- und Forschungspolitik immer weiter europäisiert, dann darf es nicht sein, dass Experten ohne Wissen über die realen Konsequenzen in Brüssel Theorien diskutieren. Die Steuerung des Meinungsbildungsprozesses in den europäischen Dachorganisationen wird in jedem Falle zu den großen Herausforderungen auch bei der weiteren politischen Begleitung und Erfahrungssammlung von Horizont 2020 und seinen Mechanismen gehören.

Die Vermittlung von legitimierten Auffassungen an unsere Landesregierungen und an die Bundesregierung, an die EU-Kommission und in unsere europäischen Dachorganisationen wird nicht einfacher werden. Diese Fragen stellen sich natürlich analog auch für Bund und Länder im politischen Prozess der EU.

Die HRK nimmt dieses Thema sehr ernst, und ich engagiere mich auch persönlich sehr für eine erfolgversprechende Neubesetzung der Führungsämter der EUA, in der im Frühjahr 2015 Wahlen anstehen. Als großer und breit legitimierter Universitätsvertretung in Brüssel sollte der Auftritt der EUA im Bereich der Forschung noch dynamischer sein, als er in den letzten Jahren in Brüssel wahrgenommen wurde. Daneben werden wir aber auch unsere Brüsseler HRK-Vertretung stärken. Dafür werde ich mich gemeinsam mit dem neuen Vizepräsidenten für Forschung der HRK, Prof. Rüdiger von der Universität Konstanz, einsetzen. Die HRK wird in den neuen Räumlichkeiten des Brüsseler Büros deutschen Mitgliedshochschulen eine zeitweise Nutzung eines Arbeitsraumes in Brüssel anbieten. Das wird, wie wir hoffen, den Hochschulen entgegenkommen, die zweitweise in Brüssel stärker präsent sein wollen, aber auch unsere Mitarbeiter vor Ort, Herr Dr. Duda und Herr Wörner, werden vom sich daraus ergebenden Informationsaustausch zu Problemen der Hochschulen vor Ort profitieren.

Nationale Interessensvertretung und die HRK

Ganz wichtig wird für uns sein, wie wir auch außerhalb unserer Gremiensitzungen in der Mitgliederversammlung und im Senat mit ihren jährlich insgesamt etwa sechs Sitzungen zu legitimierten und fachlich rückgebundenen Stellungnahmen zu Fragen des Europäischen Forschungsraums, Horizont 2020, aber auch zu den vielen Konsultationen der EU-Kommission kommen werden, die für die Hochschulen essentielle Fragen behandeln. Hier sei nur an die Konsultationen zum neuen Beihilferahmen erinnert, der die Zusammenarbeit Hochschule-Wirtschaft und die Rechnungsführung in den Hochschulen stark beeinflusst. Dazu kam z.B. in den letzten Monaten der Beschluss des EU-Parlaments zum Datenschutz, der für viele Wissenschaftsbereiche wie die biomedizinische und die empirische Sozialwissenschaft negative Folgen haben wird. Die Mehrwertsteuerkonsultation der EU entpuppte sich als ein echtes Problem für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitärer Forschung. Durch die beabsichtigten Änderungen könnte die Kooperation als „Leistungsaustausch“ zwischen Organisationen mehrwertsteuerpflichtig werden.

Das sind nur einige der politischen Themen der letzten Monate, die direkte Relevanz für Ihre Arbeit auch im Bereich von Horizont 2020 entwickeln werden. Nicht unerwähnt will ich hier auch die Verhandlungen für das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) lassen, bei denen wir aber weiterhin davon ausgehen, dass die öffentlich geförderte Bildung und Forschung außen vor gelassen wird.

Bei der Bearbeitung der Vielzahl dieser Themen und der dann notwendigen Kommunikation mit den nationalen wie europäischen politischen Ebenen und Spieler sind wir auf Kooperationen und Arbeitsteilungen angewiesen. So hat die Max-Planck-Gesellschaft in der Frage der Mehrwertsteuerkonsultation die inhaltliche Federführung übernommen.

In der Frage des Datenschutzes haben wir von der engen Kooperation mit der britischen Rektorenkonferenz UUK profitiert, die als erste sehr energisch in Brüssel interveniert hat. Die HRK darf für sich wiederum in Anspruch nehmen, im Bereich der Promotionsdiskussion als erste das Warnsignal gegeben zu haben. Viele andere europäische Rektorenkonferenzen folgen uns nun und auch die deutsche Politik signalisiert hier Unterstützung, wenn auch „die Messe noch nicht endgültig gelesen“ ist.

Das gleiche gilt für die [Wahlprüfsteine für das EU-Parlament](#), die die HRK federführend in Kooperation mit den polnischen und französischen Rektorenkonferenzen für die Parteien vor der EU-Parlamentswahl aufgestellt hat und die von anderen übernommen wurden.

Es ist mir aber gerade in diesem Auditorium wichtig darauf hinzuweisen, dass wir bei der Bewertung der Erfahrungen in der Anwendung von Horizont 2020 und seinen Instrumenten auf Ihre Erfahrungen vor Ort angewiesen sind. Dabei freuen wir uns über einzelne fundierte Meinungsäußerungen, sind aber als Verband nur dann auf hinreichend sicherem Eis, wenn hier breitere Meinungsbildungsprozesse stattgefunden haben. Das ist für die Hochschulen schwieriger zu organisieren, als für die außeruniversitäre Forschung, aber wir können und müssen uns hier anstrengen. Ich rufe Sie auf, die HRK hier zu unterstützen.

Wir müssen in der Lage sein, zügig zu reagieren und dabei ein möglichst breites Meinungsbild einzufangen. Das dies angesichts sich weiter ausdifferenzierender und sich profilierender Hochschulen nicht einfach ist, brauche ich Ihnen nicht im Detail zu erklären.

Die nationale Aufstellung für die europäische Forschungsförderung

Wie sind wir in den Beratungsstrukturen für Horizont 2020 aufgestellt? Ich glaube, dass wir in unseren Beratungs- und Dienstleistungsstrukturen für die Herausforderungen des neuen Rahmenprogramms hinreichend gut aufgestellt sind. Wir haben dieses Thema im diesem Januar bei dem [EU-Informations- und Strategietag der HRK](#) intensiv diskutiert. Besonders erfreulich ist, dass das seit zwei Jahren bestehende Angebot eines gemischten Auditoriums von Hochschulleitungen und EU-Referentinnen und Referenten, die als Tandems gemeinsam teilnehmen, sehr gut aufgenommen wurde. Ein wichtiges Ergebnis der Diskussionen war, dass trotz der durchaus bemerkenswerten Erleichterungen, etwa im Bereich der Mehrwertsteuerabrechnung, des einheitlichen Fördersatzes von 100 zu 25, der Zeitaufschreibung für voll finanzierte Mitarbeiter oder der kürzeren Spannen zwischen Antrag und Projektbeginn, wir durchaus nicht von einfacheren Beratungsaufgaben sprechen können. Im Gegenteil! Der Anspruch, die Innovationsaspekte in allen Forschungsprojekten stärker in den Blick zu nehmen und die Breite der Formulierung der gesellschaftlichen Herausforderungen sind im wahrsten Wortsinne eine Herausforderung für unsere Wissenschaftler und Beratungsstrukturen.

Es ist in diesem Zusammenhang von der „Lotsenfunktion“ der Beratungsstrukturen und der EU-Referenten gesprochen worden. Das ist sicherlich richtig. Es wird aber eine Überforderung bedeuten, wenn diese neue Rolle nicht mit einer strategisch angelegten Vernetzung einhergeht, in welche die für die Forschung verantwortlichen Professoren, die Beratungs- und Servicestellen und die für die Realisierung der Schwerpunktsetzungen mitverantwortlichen

Hochschulleitungen eingebunden sind. Dies setzt eine intensive Kommunikationsbereitschaft zwischen Wissenschaftlern, Hochschulleitung und Verwaltung auf allen Ebenen voraus. Hier sind immer noch Verbesserungen möglich.

Die Voraussetzungen in den einzelnen Ländern, die ja zum Teil noch über eigene parallele Beratungsstrukturen zu den Nationalen Kontaktstellen (NKS) und der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) verfügen, sind so unterschiedlich, dass es kein Erfolgsmodell für eine einzelne Hochschule gibt. Neben der Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit ist hier natürlich auch die ständige Weiterbildung aller Beteiligten von Bedeutung. Ich habe deshalb in der gestrigen Senatsitzung der HRK einen Vortrag über die Neuerungen in Horizont 2020 gehalten, und wir hatten eine angeregte Diskussion mit den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen.

Ich begrüße auch auf Arbeitsebene die Professionalisierungsentwicklungen der einzelnen Funktionsgruppen in der Hochschuladministration. Sie stellen sich eigene Weiterbildungsaufgaben oder profitieren wie im Falle der EU-Referentinnen und Referenten von den Angeboten des EU-Büros des BMBF oder der KoWi, an denen der Bundesarbeitskreis der EU-Referenten aktiv beteiligt ist. Wir halten dabei Durchlässigkeit und Flexibilität in der Aufstellung der Verwaltung und die Einbeziehung aller Ebenen in die Weiterbildungskonzeptionen für wichtig. Auch die Hochschulleitungen sollten in die Konzeption der Weiterbildungsprogramme einbezogen werden, um zu garantieren, dass diese sich in das gesamtuniversitäre Weiterbildungssystem einpassen und sich so für den Weitergebildeten in flexiblen und dauerhaft interessanter Einsatzmöglichkeiten und im Interesse seiner Karriereentwicklungsmöglichkeiten auszahlen.

Die „low performer“ nicht vergessen

Lassen Sie mich zum Abschluss den Blickwinkel noch einmal auf Europa erweitern und auf eine weitere Herausforderung für Hochschulen und die außeruniversitäre Forschung eingehen. Wir alle haben das Exzellenzprinzip als Grundlage aller Auswahlentscheidungen im neuen Rahmenprogramm gewollt und gefordert. Wir akzeptieren, dass uns der Europäische Forschungsrat mit dem Durchschnittswert von 14 Prozent der Bewilligungen für Wissenschaftler in deutschen Einrichtungen zeigt, dass wir hier noch vor Aufgaben stehen, um den deutschen Wissenschaftsstandort für internationale und deutsche Wissenschaftler im Ausland attraktiver zu machen.

Vielen anderen Mitgliedstaaten erscheint das Rahmenprogramm jedoch als ein „Selbstbedienungsladen“ für die starken Innovationsländer Nord- und Mitteleuropas. Sie fordern Entgegenkommen, um ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Teilnahme zu ermöglichen und um finanziell zu profitieren. Es wird die Aufgabe der EU-Kommission sein, diese Länder immer wieder an die Umsetzung des gemeinsamen Dreiprozentziels, das ja einen Anteil von ein Prozent öffentlicher Ausgaben einbeziehen sollte, zu erinnern. Aber auch die Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen in Deutschland und

in Nord- und Mitteleuropa müssen ein Interesse daran haben, die immer weiter in ihrer Innovationskapazität zurückfallenden Staaten nicht völlig an den Rand zu drängen.

Bei einem Treffen der deutschen mit der griechischen Rektorenkonferenz vor wenigen Wochen habe ich noch einmal [die komplexe politische und desolate ökonomische Lage der dortigen Hochschulen kennengelernt](#). Hier wird es keine schnell wirkenden Rezepte geben. Das kleine „Widening participation“-Programm im Rahmen von Horizont 2020 kann hier nur Impulse geben, wenn Sie mit einer überlegten Nutzung der Struktur- und Innovationsfonds in diesen Ländern verbunden sind. Hier müssen wir uns stärker einbringen und Bund und Ländern sollten die Hochschulen dabei unterstützen. Der Vorschlag eines Bundestagsabgeordneten, eine Art „[Marshallplan](#)“ für die [Entwicklung von Forschung und Innovation in den süd- und südöstlichen Staaten Europas](#) aufzulegen, ist sicherlich nicht falsch, wenn hier mit langem Atem gehandelt wird. Wir müssen uns hier alle mehr Gedanken machen und uns auch die Herausforderungen klar machen, die an der Ostgrenze der EU entstehen werden.

Ohne Forschung und Innovation ist kein Wachstum möglich, hat die EU-Kommission kürzlich in einer Mitteilung an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament festgestellt. Dem ist zuzustimmen. Die HRK ist hier dabei, mehr als früher zu tun, und wir sollten dies in Arbeitsteilung mit unseren Mitgliedern und nationalen wie internationalen Partnern tun, um die Langfristigkeit der Bemühungen sicherzustellen, die Voraussetzung für eine Verbesserung der Lage ist.

Ich wünsche Ihrer Tagung einen großen Erfolg. Wir sind an dem engen Zusammenwirken mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen, die wir als Vereinsmitglied auch aktiv mittragen, und mit dem Bundesarbeitskreis der EU-Referentinnen und Referenten sehr interessiert. Gerade von den Beratungseinrichtungen und den EU-Referenten wird viel abhängen, wenn Deutschland im Aufbau des „Europäischen Forschungsraums“ erfolgreich vorangehen will.